



ABE: 55383

**Design:
C 36**

**Radnummer:
C36 808 50 98S**

**Daten:
8.0x18" H2 ET50 LK5/112/R66.56
CMS 1545/07**



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.

Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.

4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

5. Technische Änderungen sind jederzeit vorbehalten und möglich, oder ggf. zwingend erforderlich nach StVZO! Aus technischen Gründen sind Abweichungen im Design der Bilddarstellungen, in unseren Verkaufsunterlagen, wie z.B. Homepage, oder gedruckte Unterlagen, zu anderen Größen und/oder Applikationen möglich.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!

CMS Automotive Trading GmbH

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Verwendung von Reifendruck-Kontrollsystem (RDKS) - Auf sachgemäßen Anbau der RDKS-Sensoren und Ventile - lt. Herstellervorschrift - ist zu achten. Insbesondere sind bei der Wartung und Wechsel eines Systems die jeweiligen Service-Kits und Ersatzteile der Hersteller zu verwenden. Nicht zuletzt sind die Anzugsdrehmomente – nach Herstellervorgabe – zu beachten!
10. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
11. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
12. **WICHTIG!**

Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie nachfolgende Hinweise befolgen.

- Drehen Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.
- Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km, ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmal zu überprüfen, und gegebenenfalls nachzuziehen.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Assembly Instructions:

1. Please check the wheels and their packaging for visible defects immediately upon receipt. Any damage must be noted directly with the transport company's driver and acknowledged by him. Hidden damage must be reported to the transport company in writing within a period of 7 days. After this period, a complaint or replacement due to transport damage is no longer possible. Wheels with previously visible defects can no longer be submitted for complaint after installation.
2. Before assembly, it must be checked whether the wheels supplied fit and are approved for the intended vehicle. To do this, please compare the markings on the wheels, as well as the complete number of fastening parts and, if applicable, accessories supplied with the information in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval). We cannot take back wheels that have already been installed and that you subsequently discover that they do not fit or are not approved.
3. Please note that there may be exceptions to tire fitting from the front of a wheel.
4. Only adhesive balancing weights are to be used for all CMS wheels, unless otherwise stated in the TÜV type approval or the ABE (KBA type approval).
5. Some CMS wheels come with metal or colored plastic centering rings. They are used to mount and center the wheels on the vehicle. These rings are to be clipped into the center hole of the wheels from the rear.
6. The wheel hub, mounting surface and, if necessary, stud bolts on the vehicle must be thoroughly cleaned of rust and dirt before the wheels are fitted.
7. Wheel bolts or nuts must not be oiled or greased.
8. Note the tightening torque of the wheel bolts or wheel nuts according to ABE (KBA type approval) or TÜV certificate.
9. Usage of Tyre Pressure Monitoring System (TPMS) – Proper assembling of TPMS-sensors and valves is a must, as specified by the manufacturer. In case of maintenance of a system the manufacturer's service-kits and replacement parts have to be used. Last but not least the tightening torque – as specified by the manufacturer – has to be used!
10. After the assembly of CMS light alloy wheels, it is no longer guaranteed that they can be disassembled with the standard tool kit. Please check the wrench size of your tool kit and add it if necessary.
11. Please add a set of original mounting parts to your spare wheel, if you have one. This can only be installed with these fastening parts.
12. **IMPORTANT!**

The tight fit of the wheel fastening parts and the wheels is only guaranteed if you follow the instructions below.

- When mounting the wheel, screw in all fastening parts evenly by hand.
- Tighten the wheel bolts / nuts crosswise.
- Lower the vehicle onto the ground and tighten all wheel fastening parts crosswise to the specified torque.
- After a distance of approx. 50 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked and retightened if necessary.
- After a driving distance of approx. 200 km, the tightening torque of the wheel fastening parts must be checked again and retightened if necessary.

CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Instructions de montage:

1. Veuillez vérifier les Jantes et leur emballage pour des défauts visibles dès réception. Les Dommages possibles doivent être notés et reconnus directement auprès du chauffeur de la société de transport. Les Dommages cachés doit être signalé par écrit à la société de transport dans les 7 jours. Après cette période une réclamation ou un remplacement en raison des dommages de transport n'est plus possible. Roues avec des défauts précédemment visibles, ne peut plus faire l'objet d'une réclamation après l'installation.
2. Avant le montage, il faut vérifier si les roues fournies sont adaptées et approuvées pour le véhicule prévu. Pour ce faire, veuillez comparer les marquages sur les roues, ainsi que la fixation complète fournie, nécessaire, accessoires, avec les informations dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE. Des Jantes déjà assemblés où monter. Nous ne pouvons pas les reprendre si vous découvrez ultérieurement qu'ils ne conviennent pas ou ne sont pas approuvés.
3. Notez qu'il peut y avoir des exceptions au montage des pneus sur l'avant de la roue.
4. Seuls les poids adhésifs doivent être utilisés pour toutes les Jantes CMS, si rien dans le certificat de pièces TÜV ou l'ABE mentionne le contraire.
5. Certaines Jantes CMS sont livrées avec des Bagues de centrage en métal ou en plastique coloré. Ils sont utilisés pour accueillir et Centrer les roues sur le véhicule. Ces anneaux sont à utiliser dans le trou central des roues, à clipser à l'arrière de la jante avant le montage sur le véhicule.
6. Le moyeu de la roue, ainsi que surface de montage sont à libérées si nécessaire, les goujons du véhicule doivent être soigneusement retirés de La rouille et de la saleté.
7. Les boulons ou écrous de roue ne doivent pas être huilés ou graissés.
8. Respectez le couple de serrage des boulons de roue ou des écrous de roue selon le certificat ABE ou TÜV.
9. Utilisation du système de surveillance de la pression des pneus (TPMS) - Assurez-vous que les capteurs et les valves TPMS sont correctement installés - Selon les instructions du fabricant – Ils doit être respecté. En particulier, lors de la maintenance et de la modification d'un système, Utilisez les kits d'entretien et les pièces de rechange du fabricant. Enfin et surtout, les couples de serrage sont - après Spécification du fabricant - à respecter!
10. Après le montage des jantes CMS, il n'est plus garanti qu'elles fonctionneront avec la norme de La trousse à outils prévue dans le véhicule. Veuillez à vérifier la taille de la clé de démontage des roues de votre trousse à outils et ajoutez l'outil si nécessaire pour le démontage et remontage de vos roues.
11. Veuillez à mettre un ensemble de boulons ou écrous de montage d'origine avec votre roue de secours, si vous en avez une. Celle-ci ne peut être monter qu'avec ces Les boulons ou écrous d'origines.

12. IMPORTANT !

L'ajustement et la fixation des roues n'est garanti que si vous suivez les instructions ci-dessous.

- Lors du montage de la roue, vissez toutes les pièces de fixation uniformément à la main.
- Serrez les boulons / écrous avec une croix de roues ou clés dynamométrique.
- Abaissez le véhicule au sol et resserrer toutes les pièces de fixation avec une croix de roues ou clés dynamométrique au couple de serrage spécifié.
- Après une distance d'environ 50 km, le couple de serrage des pièces de fixation des roues doit être contrôlé, et serrer si nécessaire.
- Après une distance d'environ 200 km, le couple de serrage des pièces de fixation de la roue est à nouveau augmenté vérifier et resserrer si nécessaire.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **55383*03**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
C36 808

elektronisch gesiegelt
Kraftfahrt-Bundesamt
27.05.2026
11:07:46 UTC
Typgenehmigung





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **55383*03**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Felgengröße**
Size of the wheel
- Typ und die Ausführung**
Type and version
- Herstelldatum (Monat und Jahr)**
Date of manufacture (month and year)
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
- Einpresstiefe**
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
DE-30519 Hannover
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
21.04.2026
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
RA-001352-D0-233



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **55383*03**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ nur gemäß
The approval object „special wheels for passenger cars“ shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1, 1a - e, 2, 2a - d, 3, 3a - c, 4, 5, 5a - d, 6, 7, 7a - d, 8, 8a - f, 9, 9a - c, 10, 10a - e, 11, 11a - c, 12, 12a - e, 13, 13a - c, 14, 15, 15a - b, 16, 17, 17a - b, 18, 18a - b, 19, 20, 20a - d, 21, 21a - d, 22, 23, 23a, 24, 25, 25a - e, 26, 26a - c, 27, 27a - e, 28, 28a - c, 29, 29a

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden.
and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **55383*03**

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **21.05.2026**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **55383*03**
Approval No.

Ausgabedatum: **06.08.2024**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **21.05.2026**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
RA-001352-A0-233
RA-001352-B0-233
RA-001352-C0-233
RA-001352-D0-233

Datum:
Date
04.07.2024
12.02.2025
22.07.2025
21.04.2026

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
C36 808
C36 808

Datum:
Date
13.06.2024
13.12.2024

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt I des Prüfberichtes
See item I of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **55383*03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 55383

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **55383*03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Gutachten

Nr. RA-001352-D0-233

zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 55383 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp C36 808

I Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum. Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:
- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS Automotive Trading GmbH
Radtyp:	C36 808
Radgröße:	8Jx18H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C36 808 30 98S	ohne Ring	5/112	15,40	7,80	Kegel 60°	30	66,56	2300	690	02/2024
C36 808 30 98S	ohne Ring	5/112	15,40	7,80	Kegel 60°	30,1	66,56	2300	690	02/2024
C36 808 35 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	35	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 35 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	35	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 37 10	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 37 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 37 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 37 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 37 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	37	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 40 53S	ohne Ring	5/100	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	57,10	2300	690	02/2024
C36 808 40 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 40 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 40 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40,1	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 40 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	40,1	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 46 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	46	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 46 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	46	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 46 91S	ohne Ring	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	46,1	66,50	2300	690	02/2024

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
C36 808 46 91S	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1	5/112	15,00	7,63	Kugel Ø25,6 mm	46,1	66,50	2300	690	02/2024
C36 808 47 10	ohne Ring	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 47 10	SR 14 Ø67,1- Ø66,1	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 47 10	SR03RK Ø67,1 Ø56,1	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 47 10	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 47 10	SR12RK Ø67,1 Ø64,2	5/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	47	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 48 07	ohne Ring	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	48	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 48 07	SR10RK Ø67,1 Ø60,1	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	48	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 48 07	SR11RK Ø67,1 Ø63,4	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	48	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 48 07	SR13RK Ø67,1 Ø65,1	5/108	15,40	9,00	Kegel 60°	48	67,20	2300	690	02/2024
C36 808 50 98S	ohne Ring	5/112	15,40	7,80	Kegel 60°	50	66,56	2300	690	02/2024
C36 808 50 98S	ohne Ring	5/112	15,40	7,80	Kegel 60°	50,1	66,56	2300	690	02/2024

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Vertrieb CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot

Art der Sonderräder Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit 20 Speichen und dazwischenliegenden Belüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Kunststoffkappe verschlossen

Korrosionsschutz Lackierung

Nr. : RA-001352-D0-233
Seite : 4 / 10
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart	Mittenzentrierung je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben
Anzugsmoment:	

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Hersteller Typzeichen	CMS KBA 55383
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp Ausführung Radgröße Herstellungsdatum Material Lochkreis Einpresstiefe Hersteller	C36 808 z.B. CMS 1545/01 8.0Jx18H2 Monat, Jahr in Tabellenform AlSi7Mg z.B. LK 100 z.B. ET 40 CMS

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von
• TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Berichts-Nr. RP-005905-C0-233
durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps C36 808 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder C36 808 des Herstellers CMS Automotive Trading GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

Nr. : RA-001352-D0-233
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545001	vom 10.01.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545002	vom 10.01.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545003	vom 10.01.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545003_A	vom 28.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545004	vom 10.01.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545005	vom 10.01.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545005_A	vom 28.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545006_A	vom 28.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545007	vom 10.01.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545007_A	vom 28.08.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545008	vom 10.01.2024
Zeichnung der Ausführung(en)	J1545009	vom 10.01.2024
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1712204	vom 19.01.2014
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1714132	vom 08.07.2004
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912004	vom 14.09.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912023	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912103	vom 14.03.2001
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	1912132	vom 20.09.2007
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3712T21	vom 07.07.2006
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	3714T01	vom 11.02.2003
Festigkeitsbericht	RP-005905-C0-233	vom 12.02.2025
Grundzeichnung	J1545000	vom 11.01.2024
Zeichnung der Nabenkappe	M57	vom 11.12.2014
Zeichnung der Nabenkappe	U1MF	vom 18.06.2013
Radbeschreibung	Anlage zur Radbeschreibung_C36 808	vom 13.12.2024
	CMS Radbeschreibung_C36	
Radbeschreibung	808_CMS 1545_KBA 55383	vom 13.12.2024
Zeichnung der Zentrierring(e)	66,45 mm	vom 04.03.2009
Zeichnung der Zentrierring(e)	D 000 251-E	vom 27.02.2003
Zeichnung der Zentrierring(e)	Zentrierring 67,10 mm	vom 20.11.2023

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE 0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen			
	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum	
AUDI				
ANLAGE 9	(5/100/57 ET40 C36 808 40 53S / ohne Ring)	4	04.07.2024	
ANLAGE 2	(5/112/57 ET35 C36 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	21	21.04.2026	
ANLAGE 10	(5/112/57 ET40 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	22	21.04.2026	
ANLAGE 25	(5/112/57 ET40,1 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	22	21.04.2026	
ANLAGE 12	(5/112/57 ET46 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	15	21.04.2026	
ANLAGE 27	(5/112/57 ET46,1 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	15	21.04.2026	
ANLAGE 1	(5/112/66,5 ET30 C36 808 30 98S / ohne Ring)	17	04.07.2024	
ANLAGE 3	(5/112/66,5 ET35 C36 808 35 91S / ohne Ring)	18	21.04.2026	
ANLAGE 11	(5/112/66,5 ET40 C36 808 40 91S / ohne Ring)	11	04.07.2024	
ANLAGE 26	(5/112/66,5 ET40,1 C36 808 40 91S / ohne Ring)	10	22.07.2025	
ANLAGE 13	(5/112/66,5 ET46 C36 808 46 91S / ohne Ring)	5	22.07.2025	
ANLAGE 28	(5/112/66,5 ET46,1 C36 808 46 91S / ohne Ring)	5	22.07.2025	
BMW				
ANLAGE 1a	(5/112/66,5 ET30 C36 808 30 98S / ohne Ring)	18	21.04.2026	
ANLAGE 24	(5/112/66,5 ET30,1 C36 808 30 98S / ohne Ring)	18	21.04.2026	
ANLAGE 23	(5/112/66,5 ET50 C36 808 50 98S / ohne Ring)	14	21.04.2026	
ANLAGE 29	(5/112/66,5 ET50,1 C36 808 50 98S / ohne Ring)	14	21.04.2026	
BYD				
ANLAGE 5	(5/114,3/60 ET37 C36 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	4	21.04.2026	
ANLAGE 15	(5/114,3/60 ET47 C36 808 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	04.07.2024	
CHRYSLER				
ANLAGE 8	(5/114,3/67 ET37 C36 808 37 10 / ohne Ring)	4	04.07.2024	
CITROEN				
ANLAGE 21	(5/108/65 ET48 C36 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1)	6	04.07.2024	
ANLAGE 8a	(5/114,3/67 ET37 C36 808 37 10 / ohne Ring)	5	04.07.2024	
DACIA				
ANLAGE 7	(5/114,3/66 ET37 C36 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	04.07.2024	
ANLAGE 17	(5/114,3/66 ET47 C36 808 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	04.07.2024	
FIAT				
ANLAGE 21a	(5/108/65 ET48 C36 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1)	4	21.04.2026	
ANLAGE 5a	(5/114,3/60 ET37 C36 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	04.07.2024	

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
FORD				
ANLAGE	20	(5/108/63,3 ET48 C36 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4)	19	21.04.2026
ANLAGE	10a	(5/112/57 ET40 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	21.04.2026
ANLAGE	25a	(5/112/57 ET40,1 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	12.02.2025
ANLAGE	12a	(5/112/57 ET46 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	4	21.04.2026
ANLAGE	27a	(5/112/57 ET46,1 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	4	12.02.2025
HONDA				
ANLAGE	6	(5/114,3/64 ET37 C36 808 37 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	11	04.07.2024
ANLAGE	16	(5/114,3/64 ET47 C36 808 47 10 / SR12RK Ø67,1 Ø64,2)	10	04.07.2024
HYUNDAI				
ANLAGE	8b	(5/114,3/67 ET37 C36 808 37 10 / ohne Ring)	15	21.04.2026
ANLAGE	18	(5/114,3/67 ET47 C36 808 47 10 / ohne Ring)	15	21.04.2026
JAGUAR				
ANLAGE	20a	(5/108/63,3 ET48 C36 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4)	7	04.07.2024
KIA				
ANLAGE	8c	(5/114,3/67 ET37 C36 808 37 10 / ohne Ring)	19	21.04.2026
ANLAGE	18a	(5/114,3/67 ET47 C36 808 47 10 / ohne Ring)	17	21.04.2026
LAND-ROVER				
ANLAGE	20b	(5/108/63,3 ET48 C36 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4)	4	04.07.2024
MAZDA				
ANLAGE	8d	(5/114,3/67 ET37 C36 808 37 10 / ohne Ring)	12	12.02.2025
ANLAGE	18b	(5/114,3/67 ET47 C36 808 47 10 / ohne Ring)	9	22.07.2025
MERCEDES				
ANLAGE	1b	(5/112/66,5 ET30 C36 808 30 98S / ohne Ring)	25	04.07.2024
ANLAGE	3a	(5/112/66,5 ET35 C36 808 35 91S / ohne Ring)	43	12.02.2025
ANLAGE	11a	(5/112/66,5 ET40 C36 808 40 91S / ohne Ring)	37	04.07.2024
ANLAGE	26a	(5/112/66,5 ET40,1 C36 808 40 91S / ohne Ring)	34	12.02.2025
ANLAGE	13a	(5/112/66,5 ET46 C36 808 46 91S / ohne Ring)	29	21.04.2026
ANLAGE	28a	(5/112/66,5 ET46,1 C36 808 46 91S / ohne Ring)	29	21.04.2026
ANLAGE	23a	(5/112/66,5 ET50 C36 808 50 98S / ohne Ring)	16	04.07.2024
ANLAGE	29a	(5/112/66,5 ET50,1 C36 808 50 98S / ohne Ring)	17	21.04.2026
ANLAGE	7a	(5/114,3/66 ET37 C36 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	4	04.07.2024
MG				
ANLAGE	2a	(5/112/57 ET35 C36 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	5	04.07.2024
ANLAGE	10b	(5/112/57 ET40 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	5	04.07.2024
ANLAGE	25b	(5/112/57 ET40,1 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	5	12.02.2025
ANLAGE	12b	(5/112/57 ET46 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	04.07.2024
ANLAGE	27b	(5/112/57 ET46,1 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	3	12.02.2025
MITSUBISHI				
ANLAGE	7b	(5/114,3/66 ET37 C36 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	3	12.02.2025
ANLAGE	8e	(5/114,3/67 ET37 C36 808 37 10 / ohne Ring)	8	04.07.2024

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
NISSAN			
ANLAGE 1c	(5/112/66,5 ET30 C36 808 30 98S / ohne Ring)	4	04.07.2024
ANLAGE 3b	(5/112/66,5 ET35 C36 808 35 91S / ohne Ring)	4	04.07.2024
ANLAGE 11b	(5/112/66,5 ET40 C36 808 40 91S / ohne Ring)	4	04.07.2024
ANLAGE 26b	(5/112/66,5 ET40,1 C36 808 40 91S / ohne Ring)	3	12.02.2025
ANLAGE 13b	(5/112/66,5 ET46 C36 808 46 91S / ohne Ring)	4	04.07.2024
ANLAGE 28c	(5/112/66,5 ET46,1 C36 808 46 91S / ohne Ring)	4	21.04.2026
ANLAGE 7c	(5/114,3/66 ET37 C36 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	14	12.02.2025
ANLAGE 17a	(5/114,3/66 ET47 C36 808 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	6	04.07.2024
OPEL			
ANLAGE 21b	(5/108/65 ET48 C36 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1)	7	21.04.2026
PEUGEOT			
ANLAGE 21c	(5/108/65 ET48 C36 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1)	9	04.07.2024
ANLAGE 8f	(5/114,3/67 ET37 C36 808 37 10 / ohne Ring)	5	04.07.2024
RENAULT			
ANLAGE 19	(5/108/60 ET48 C36 808 48 07 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	04.07.2024
ANLAGE 7d	(5/114,3/66 ET37 C36 808 37 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	20	21.04.2026
ANLAGE 17b	(5/114,3/66 ET47 C36 808 47 10 / SR 14 Ø67,1-Ø66,1)	14	21.04.2026
SEAT			
ANLAGE 9a	(5/100/57 ET40 C36 808 40 53S / ohne Ring)	5	04.07.2024
ANLAGE 2b	(5/112/57 ET35 C36 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	18	22.07.2025
ANLAGE 10c	(5/112/57 ET40 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	18	21.04.2026
ANLAGE 25c	(5/112/57 ET40,1 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	18	21.04.2026
ANLAGE 12c	(5/112/57 ET46 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	13	21.04.2026
ANLAGE 27c	(5/112/57 ET46,1 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	13	21.04.2026
SKODA			
ANLAGE 9b	(5/100/57 ET40 C36 808 40 53S / ohne Ring)	6	04.07.2024
ANLAGE 2c	(5/112/57 ET35 C36 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	18	21.04.2026
ANLAGE 10d	(5/112/57 ET40 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	18	21.04.2026
ANLAGE 25d	(5/112/57 ET40,1 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	18	21.04.2026
ANLAGE 12d	(5/112/57 ET46 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	12	21.04.2026
ANLAGE 27d	(5/112/57 ET46,1 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	12	21.04.2026
SMART			
ANLAGE 20c	(5/108/63,3 ET48 C36 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4)	3	04.07.2024
SSANGYONG			
ANLAGE 1d	(5/112/66,5 ET30 C36 808 30 98S / ohne Ring)	6	04.07.2024
ANLAGE 3c	(5/112/66,5 ET35 C36 808 35 91S / ohne Ring)	7	21.04.2026
ANLAGE 11c	(5/112/66,5 ET40 C36 808 40 91S / ohne Ring)	6	04.07.2024
ANLAGE 26c	(5/112/66,5 ET40,1 C36 808 40 91S / ohne Ring)	6	12.02.2025
ANLAGE 13c	(5/112/66,5 ET46 C36 808 46 91S / ohne Ring)	6	21.04.2026
ANLAGE 28b	(5/112/66,5 ET46,1 C36 808 46 91S / ohne Ring)	6	21.04.2026

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
SUBARU			
ANLAGE 4	(5/114,3/56 ET37 C36 808 37 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	4	12.02.2025
ANLAGE 14	(5/114,3/56 ET47 C36 808 47 10 / SR03RK Ø67,1 Ø56,1)	6	22.07.2025
SUZUKI			
ANLAGE 5b	(5/114,3/60 ET37 C36 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	10	21.04.2026
ANLAGE 15a	(5/114,3/60 ET47 C36 808 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	7	04.07.2024
SWM			
ANLAGE 5d	(5/114,3/60 ET37 C36 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	3	12.02.2025
TOYOTA			
ANLAGE 21d	(5/108/65 ET48 C36 808 48 07 / SR13RK Ø67,1 Ø65,1)	4	04.07.2024
ANLAGE 1e	(5/112/66,5 ET30 C36 808 30 98S / ohne Ring)	3	04.07.2024
ANLAGE 5c	(5/114,3/60 ET37 C36 808 37 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	21	21.04.2026
ANLAGE 15b	(5/114,3/60 ET47 C36 808 47 10 / SR10RK Ø67,1 Ø60,1)	9	21.04.2026
VOLVO			
ANLAGE 20d	(5/108/63,3 ET48 C36 808 48 07 / SR11RK Ø67,1 Ø63,4)	12	22.07.2025
ANLAGE 22	(5/108/67 ET48 C36 808 48 07 / ohne Ring)	3	04.07.2024
VW			
ANLAGE 9c	(5/100/57 ET40 C36 808 40 53S / ohne Ring)	6	22.07.2025
ANLAGE 2d	(5/112/57 ET35 C36 808 35 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	40	21.04.2026
ANLAGE 10e	(5/112/57 ET40 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	44	21.04.2026
ANLAGE 25e	(5/112/57 ET40,1 C36 808 40 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	40	22.07.2025
ANLAGE 12e	(5/112/57 ET46 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	31	21.04.2026
ANLAGE 27e	(5/112/57 ET46,1 C36 808 46 91S / SR22RK Ø 66,45 Ø57,1)	31	21.04.2026

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Benannt als Technischer Dienst
 vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004

Geschäftsstelle Essen, den 21.04.2026



Thomas Karwig

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 1 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C36 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C36 808 50 98S
Radausführungskennz.:	CMS 1545/07
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,56 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1H		e1*2007/46*2018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 195	BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap)	205/40R18 A93a) N215) T86)	A02) bis A10) BF1)
		205/40R18 M+S A93a) T86)	
		205/45R18 M00) N215)	
		205/45R18 M+S M00)	
		215/40R18 A01) A93a) K04) N225)	
		215/45R18 A01) GHF) K04) N225)	
		225/40R18 A01) K04)	
		235/35R18 A01) K04)	
		235/40R18 A01) K04)	
		245/35R18 A01) K04)	
		245/40R18 A01) G1C) K04)	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 3 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1H		e1*2007/46*2018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 225	BMW 1er, 1er xDrive (mit Flap)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/40R18 M+S A93a) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 A01) A93a) K04) N225) 215/45R18 A01) GHF) K04) N225) 225/40R18 A01) K04) 235/35R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K04) 245/35R18 A01) K04) 245/40R18 A01) G1C) K04)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23
Seite : 4 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F7		e1*2018/858*00397*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 150	BMW 1er	205/45R18 A93a) M00) N215) 215/45R18 A93a) N225) 225/40R18 A93a) 225/45R18 A93a) 235/40R18 235/45R18 245/40R18 A01) K01) HL 225/45R18 A93a) HL 245/40R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2AT		e1*2007/46*1675*..		
F2GT		e1*2007/46*1677*..		
UKL-L		e1*2007/46*0371*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
70 bis 170	BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive	215/45R18 A93b)		A01) bis A10) A11) BF3) ER1) K04)
		225/40R18 A93) T92)		
		225/45R18		
		235/40R18 A93a) K03)		
		245/40R18 A93b) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF3) ER1) V00)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2GC		e1*2007/46*2064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 225	BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/40R18 M+S A93a) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 N225) 225/35R18 A01) K04) T87) 225/40R18 A01) K04) 235/35R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2AT		e1*2018/858*00117*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 115	BMW 2er Active Tourer	225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) A11a) BF3) E73)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 7 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1X		e1*2007/46*1676*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1 xDrive	215/55R18 M+S (GFV) M00) 225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) BF1) E72)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1X		e1*2007/46*1676*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	BMW X1 Hybrid	235/45R18	A02) bis A10) BF1) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U1X		e1*2018/858*00153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 221	BMW X1	225/55R18 (N235) 225/55R18 M+S 235/50R18 (N245) 235/50R18 M+S 255/45R18	A02) bis A10) A11) BF3) EF0) ER1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 8 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U1X		e1*2018/858*00153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 104	BMW iX1	215/55R18 A93a) M00) N225) 215/55R18 M+S A93a) M00) 225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 235/50R18 N245) 235/50R18 M+S 255/45R18	A02) bis A10) BF3) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2X		e1*2007/46*1824*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 225	BMW X2	225/45R18	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2X		e1*2018/858*00371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 221	BMW X2	225/50R18 N235) 225/55R18 N235) 235/50R18 N245) 245/45R18 245/50R18 255/45R18 HL 245/50R18	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2X		e1*2018/858*00371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 104	BMW iX2	215/55R18 A93a) M00) N225) 225/50R18 N235) 225/55R18 N235) 235/50R18 N245) 245/45R18 245/50R18 255/45R18 HL 245/50R18	A02) bis A10) BF2) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMK		e1*2007/46*1683*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Clubman (Frontantrieb u. Allrad)	205/45R18 M00) N215) 215/40R18 N225) 215/45R18 A01) K88) N225) 225/40R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) K88)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/45R18 M00) N215)	225/40R18 K04)
		205/45R18 M+S M00)	225/40R18 M+S K04)
			A01) bis A10) BF1) EF0) V00)
			A01) bis A10) BF1) EF0) V00)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 10 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMK		e1*2007/46*1683*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 225	BMW Mini Clubman John Cooper Works	205/45R18 M+S M00) 225/40R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) K88)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/45R18 M+S M00)	225/40R18 M+S K04)
		A01) bis A10) BF1) EF0) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Countryman	225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 225	BMW Mini Countryman John Cooper Works	225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23
Seite : 11 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23
Seite : 12 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen
- E73) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23
Seite : 13 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- GHF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R17, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Kunststoff-Radhausausschnittkante ist im Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte um 5 mm zu kürzen.
 - Die Kunststoff-Radhauskante und der Kunststoffinnenkotflügel sind in diesem Bereich durch Erwärmung um 5 mm auszustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23
Seite : 14 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 23 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.04.2026

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 1 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C36 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C36 808 50 98S
Radausführungskennz.:	CMS 1545/07
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,56 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89 OR	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89 OR	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
169		e1*2001/116*0288*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	205/40R18 215/35R18 (K03)	A01) bis A10) BF1) K15) K23)	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
176		e1*2007/46*0928*..			
245G		e1*2001/116*0470*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/45R18 M00) N215) T86)	A02) bis A10) BF1) E93) E100)		
		215/40R18 N225)			
		225/40R18			
		235/40R18 A01) G01) K04) K13) K25)			
		245/35R18 A01) K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/45R18 M00) N215) T86)	225/40R18		A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		205/45R18 M00) N215) T86)	235/40R18 K04)		
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 M+S T86)	A02) bis A10) BF1) E95) E100)
		205/45R18 M+S M00) T86)	
		215/40R18 M+S	
		225/40R18 N235)	
		225/40R18 M+S	
		235/35R18	
		235/40R18	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
176 AMG		e1*2007/46*1163*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	225/40R18 M+S 235/40R18	A02) bis A10) BF1) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2A		e1*2007/46*1829*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5-türig)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2A		e1*2007/46*1829*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/40R18 A93a) 215/40R18 A93a) 225/35R18 A01) K01) 225/40R18 A01) K01) 235/35R18 A01) K01) K04) K81) 245/35R18 A01) K01) K04) K81)	A02) bis A10) BF1) E99)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
246		e1*2007/46*0751*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 A93a) N215) T86)	A02) bis A10) BF1) E100)	
		205/45R18 M00) N215)		
		215/40R18 N225)		
		225/40R18		
		235/35R18		
		245/35R18 A01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/40R18 A93a) N215) T86)	235/35R18	
		205/45R18 M00) N215)	225/40R18	
215/40R18 N225)	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18	A02) bis A10) BF1)
		225/40R18	
		225/45R18	
		235/40R18	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 235/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 235/40R18 245/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 N225) T93)		
		215/45R18 M+S T93) W225)		
		225/40R18 N235) T92)		
		225/40R18 M+S T92)		
		225/45R18 N235)		
		225/45R18 M+S		
		235/40R18 N245)		
		235/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) ER1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) N225) T93)	
		215/45R18 M+S GCT) T93) W225)	
		225/40R18 N235) T92)	
		225/40R18 M+S T92)	
		225/45R18 GCT) N235)	
		225/45R18 M+S GCT)	
		235/40R18 GCT) N245)	
		235/40R18 M+S GCT)	
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
vorne		hinten	
225/45R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) ER1) GCT)	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
117		e1*2007/46*1007*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100)
		215/40R18 N225)	
		225/40R18	
		235/40R18 A01) G01) K13) K25)	
		245/35R18 A01) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	
		hinten	
		225/40R18	A01) bis A10) BF1) E93a) E100)
		245/35R18 K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/45R18 M+S M00)	A02) bis A10) BF1) E95a)
		215/40R18 M+S	
		225/40R18 M+S	
		235/40R18	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1)
		225/40R18 M+S	
		235/40R18	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2CLA		e1*2007/46*1912*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 235/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2CLA		e1*2007/46*1912*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	225/40R18 M+S A93) 225/45R18 M+S 235/40R18 245/35R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2CLA		e1*2007/46*1912*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	225/45R18 M+S A94) 235/40R18 M+S A94) 245/40R18 M+S A94a)	A02) bis A10) BF1) EB1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 225/60R18 N235) 225/60R18 M+S 235/55R18 A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) K61) 245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)	A02) bis A10) BF2) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 N235) 225/60R18 N235) 235/55R18 A01) K03) 245/50R18 A01) K01) K04) K61) 245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 23a
 Seite : 12 / 16
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 N235) 225/60R18 N235) 235/55R18 A01) K03) 245/50R18 A01) K01) K04) K61) 245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)	A02) bis A10) BF1) ER1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23a
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 89 OR
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 89 OR
Anzugsmoment: 150 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23a
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23a
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuförmern (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausausschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 23a
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 23a mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.07.2024

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 1 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C36 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C36 808 50 98S
Radausführungskennz.:	CMS 1545/07
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,56 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1H		e1*2007/46*2018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 195	BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap)	205/40R18 A93a) N215) T86)	A02) bis A10) BF1)
		205/40R18 M+S A93a) T86)	
		205/45R18 M00) N215)	
		205/45R18 M+S M00)	
		215/40R18 A01) A93a) K04) N225)	
		215/45R18 A01) GHF) K04) N225)	
		225/40R18 A01) K04)	
		235/35R18 A01) K04)	
		235/40R18 A01) K04)	
		245/35R18 A01) K04)	
		245/40R18 A01) G1C) K04)	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 3 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1H		e1*2007/46*2018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 225	BMW 1er, 1er xDrive (mit Flap)	205/40R18 A93a) N215) T86)	A02) bis A10) BF1)
		205/40R18 M+S A93a) T86)	
		205/45R18 M00) N215)	
		205/45R18 M+S M00)	
		215/40R18 A01) A93a) K04) N225)	
		215/45R18 A01) GHF) K04) N225)	
		225/40R18 A01) K04)	
		235/35R18 A01) K04)	
		235/40R18 A01) K04)	
		245/35R18 A01) K04)	
		245/40R18 A01) G1C) K04)	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F7		e1*2018/858*00397*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 150	BMW 1er	205/45R18 A93a) M00) N215) 215/45R18 A93a) N225) 225/40R18 A93a) 225/45R18 A93a) 235/40R18 235/45R18 245/40R18 A01) K01) HL 225/45R18 A93a) HL 245/40R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2AT		e1*2007/46*1675*..		
F2GT		e1*2007/46*1677*..		
UKL-L		e1*2007/46*0371*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
70 bis 170	BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive	215/45R18 A93b)		A01) bis A10) A11) BF3) ER1) K04)
		225/40R18 A93) T92)		
		225/45R18		
		235/40R18 A93a) K03)		
		245/40R18 A93b) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF3) ER1) V00)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2GC		e1*2007/46*2064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 225	BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/40R18 M+S A93a) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 N225) 225/35R18 A01) K04) T87) 225/40R18 A01) K04) 235/35R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2AT		e1*2018/858*00117*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 115	BMW 2er Active Tourer	225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) A11a) BF3) E73)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 7 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1X		e1*2007/46*1676*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1 xDrive	215/55R18 M+S (GFV) M00) 225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) BF1) E72)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1X		e1*2007/46*1676*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	BMW X1 Hybrid	235/45R18	A02) bis A10) BF1) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U1X		e1*2018/858*00153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 221	BMW X1	225/55R18 (N235) 225/55R18 M+S 235/50R18 (N245) 235/50R18 M+S 255/45R18	A02) bis A10) A11) BF3) EF0) ER1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 8 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U1X		e1*2018/858*00153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 104	BMW iX1	215/55R18 A93a) M00) N225) 215/55R18 M+S A93a) M00) 225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 235/50R18 N245) 235/50R18 M+S 255/45R18	A02) bis A10) BF3) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2X		e1*2007/46*1824*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 225	BMW X2	225/45R18	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2X		e1*2018/858*00371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 221	BMW X2	225/50R18 N235) 225/55R18 N235) 235/50R18 N245) 245/45R18 245/50R18 255/45R18 HL 245/50R18	A02) bis A10) A11) BF2) EF0)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2X		e1*2018/858*00371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 104	BMW iX2	215/55R18 A93a) M00) N225) 225/50R18 N235) 225/55R18 N235) 235/50R18 N245) 245/45R18 245/50R18 255/45R18 HL 245/50R18	A02) bis A10) BF2) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMK		e1*2007/46*1683*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Clubman (Frontantrieb u. Allrad)	205/45R18 M00) N215) 215/40R18 N225) 215/45R18 A01) K88) N225) 225/40R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) K88)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/45R18 M00) N215)	225/40R18 K04)
		205/45R18 M+S M00)	225/40R18 M+S K04)
			A01) bis A10) BF1) EF0) V00)
			A01) bis A10) BF1) EF0) V00)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 10 / 14
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMK		e1*2007/46*1683*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 225	BMW Mini Clubman John Cooper Works	205/45R18 M+S M00)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		225/40R18 A01) K04)	
		235/40R18 A01) K01) K04) K88)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/45R18 M+S M00)	225/40R18 M+S K04)
			A01) bis A10) BF1) EF0) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Countryman	225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1)
		235/45R18	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 225	BMW Mini Countryman John Cooper Works	225/45R18	A02) bis A10) BF1)
		235/45R18	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29
Seite : 11 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29
Seite : 12 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen
- E73) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29
Seite : 13 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- GHF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R17, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Kunststoff-Radhausausschnittkante ist im Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte um 5 mm zu kürzen.
 - Die Kunststoff-Radhauskante und der Kunststoffinnenkotflügel sind in diesem Bereich durch Erwärmung um 5 mm auszustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29
Seite : 14 / 14
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 29 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.04.2026

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 1 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C36 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C36 808 50 98S
Radausführungskennz.:	CMS 1545/07
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,56 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89 OR	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89 OR	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
169		e1*2001/116*0288*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	205/40R18 215/35R18 (K03)	A01) bis A10) BF1) K15) K23)	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (außer Sportpaket)	205/45R18 M00) N215) T86)	
		215/40R18 N225)	
		225/40R18	
		235/40R18 A01) G01) K04) K13) K25)	
		245/35R18 A01) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	
		hinten	
		205/45R18 M00) N215) T86)	
		205/45R18 M00) N215) T86)	
215/40R18 N225)			
225/40R18			
235/40R18 K04)			
245/35R18 K04)			
A02) bis A10) BF1) E93) E100)			
A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)			
A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)			
A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad, mit Sportpaket)	205/40R18 M+S T86)	A02) bis A10) BF1) E95) E100)
		205/45R18 M+S M00) T86)	
		215/40R18 M+S	
		225/40R18 N235)	
		225/40R18 M+S	
		235/35R18	
		235/40R18	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
176 AMG		e1*2007/46*1163*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	225/40R18 M+S 235/40R18	A02) bis A10) BF1) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2A		e1*2007/46*1829*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5-türig)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2A		e1*2007/46*1829*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 225/45R18 A01) K25) 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse	205/40R18 A93a) 215/40R18 A93a) 225/35R18 A01) K01) 225/40R18 A01) K01) 235/35R18 A01) K01) K04) K81) 245/35R18 A01) K01) K04) K81)	A02) bis A10) BF1) E99)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G		e1*2001/116*0470*..			
246		e1*2007/46*0751*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse	205/40R18 A93a) N215) T86)	A02) bis A10) BF1) E100)		
		205/45R18 M00) N215)			
		215/40R18 N225)			
		225/40R18			
		235/35R18			
		245/35R18 A01) K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/40R18 A93a) N215) T86)	235/35R18		A02) bis A10) BF1) E100) V00)
		205/45R18 M00) N215)	225/40R18		A02) bis A10) BF1) E100) V00)
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18	A02) bis A10) BF1)
		225/40R18	
		225/45R18	
		235/40R18	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 235/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 235/40R18 245/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 N225) T93)	
		215/45R18 M+S T93) W225)	
		225/40R18 N235) T92)	
		225/40R18 M+S T92)	
		225/45R18 N235)	
		225/45R18 M+S	
		235/40R18 N245)	
		235/40R18 M+S	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R18	245/40R18 A94)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) N225) T93)	
		215/45R18 M+S GCT) T93) W225)	
		225/40R18 N235) T92)	
		225/40R18 M+S T92)	
		225/45R18 GCT) N235)	
		225/45R18 M+S GCT)	
		235/40R18 GCT) N245)	
		235/40R18 M+S GCT)	
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
vorne		hinten	
225/45R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) ER1) GCT)	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
117		e1*2007/46*1007*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100)
		215/40R18 N225)	
		225/40R18	
		235/40R18 A01) G01) K13) K25)	
		245/35R18 A01) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	
		hinten	
		225/40R18	A01) bis A10) BF1) E93a) E100)
		245/35R18 K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/45R18 M+S M00)	A02) bis A10) BF1) E95a)
		215/40R18 M+S	
		225/40R18 M+S	
		235/40R18	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
245G AMG		e1*2007/46*1207*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1)
		225/40R18 M+S	
		235/40R18	

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2CLA		e1*2007/46*1912*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) W215) 215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 235/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2CLA		e1*2007/46*1912*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	225/40R18 M+S A93) 225/45R18 M+S 235/40R18 245/35R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2CLA		e1*2007/46*1912*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	225/45R18 A94) 225/45R18 M+S A94) 235/40R18 A94) 235/40R18 M+S A94) 245/40R18 A94a) 245/40R18 M+S A94a)	A02) bis A10) BF1) EB1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 225/60R18 N235) 225/60R18 M+S 235/55R18 A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) K61) 245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)	A02) bis A10) BF2) ER1)

Nr. : RA-001352-D0-233
 Anlage-Nr. : 29a
 Seite : 12 / 17
 Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
 Teiletyp : C36 808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 N235) 225/60R18 N235) 235/55R18 A01) K03) 245/50R18 A01) K01) K04) K61) 245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 N235) 225/60R18 N235) 235/55R18 A01) K03) 245/50R18 A01) K01) K04) K61) 245/55R18 A01) K01) K04) K61) K120)	A02) bis A10) A11) BF1) ER1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29a
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29a
Seite : 14 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 89 OR
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: Z 89 OR
Anzugsmoment: 150 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29a
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
- Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29a
Seite : 16 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuförmen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausausschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001352-D0-233
Anlage-Nr. : 29a
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH
Teiletyp : C36 808

- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 29a mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.04.2026